

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Inhaltsübersicht:

1. Angebote
2. Rücktrittsrecht
3. Vertragsabschluss
4. Preise
5. Zahlungsbedingungen
6. Lieferzeit
7. Eilversand
8. Mehr- oder Minderlieferung
9. Allgemeine Rechte
10. Reproduktionsrecht
11. Haftung
12. Gefahrenübergang
13. Abnahmeverzug
14. Branchenübliche Toleranzen
15. Ausführung
16. Gut zum Druck (Imprimatur)
17. Korrekturen
18. Druckunterlagen und Werkzeuge
19. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte
20. Mängelrügen
21. Gewährleistung
22. Erfüllungsort und Gerichtsstand
23. Anerkennung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Angebote:

Sämtliche Angebote sind freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung. Angebote, die aufgrund mangelnder oder ungenauer Vorlagen oder unvollständiger Manuskripte erfolgen, haben nur Richtpreischarakter.

2. Rücktrittsrecht:

Die Firma albert schielein-print consulting ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die bestellten Erzeugnisse zum vereinbarten Liefertermin vergriffen sind oder am Lager fehlen. Der Verkäuferin wird ferner ein Rücktrittsrecht zugestanden für den Fall höherer Gewalt und für den Fall, daß der Käufer über seine Person oder seine Kreditwürdigkeit unrichtige Angaben macht oder seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde. Im Fall des Rücktritts der Verkäuferin aus den genannten Gründen können keine Schadenersatzansprüche gegen diese geltend gemacht werden.

3. Vertragsabschluß:

Der Verkäufer ist an die Bestellung 3 Wochen gebunden. Mit Ablauf der Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Verkäufer das Angebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat.

Mündliche Zusicherungen durch die Verkäuferin sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

4. Preise:

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, stets Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen MwSt., Transport- und Verpackungskosten.

Änderungen in der Preisgestaltung in Anpassung an die Kostenentwicklung behalten wir uns vor.

Alle Preise sind Festpreise. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Die Lieferung erfolgt ab Werk.

5. Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung des Rechnungsbetrages wird, wenn nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb 8 Tagen mit 2% Skontoabzug oder binnen 30 Tagen netto nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug fällig. Der Käufer gerät in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb 30 Tagen nach Fälligkeit bei der Verkäuferin eingegangen ist.

Mehrkosten für Express- und Eilgutsendungen gehen zu Lasten des Empfängers.

6. Lieferzeit:

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Vorlagen, Filme, „Gut zum Druck“ u.ä.) vereinbarungsgemäß bei der Firma albert schielein-print consulting eintreffen. Überschreitungen des Liefertermines, die von der Firma albert schielein-print consulting nicht zu vertreten sind (z.B. Betriebsstörung, verursacht durch Streik, Aussperrung, Strommangel sowie Fälle höherer Gewalt und Lieferverzug von Zulieferanten) berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatzansprüche gegen die Firma albert schielein-print consulting zu erheben.

Falls der Verkäufer aus sonstigen Gründen die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Verkäufer eine angemessene Frist zur Nachlieferung, beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer zu gewähren und kann Rechte aus dem Vertrag erst nach Ablauf der Nachfrist geltend machen.

7. Eilversand:

Auf Wunsch des Käufers wird auch ein Einzelversand vorgenommen. Die dadurch entstehenden Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

8. Mehr- oder Minderlieferung:

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 Prozent der bestellten Menge können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektive angelieferte Menge fakturiert.

9. Allgemeine Rechte:

Alle Urheber-, Autor-, Reproduktions- und Verlegerrechte, die aufgrund des erteilten Auftrags entstehen, verbleiben bei der Firma albert schielein-print consulting, insoweit keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

10. Reproduktionsrecht:

Die Reproduktion und der Druck aller vom Auftraggeber der Firma albert schielein-print consulting zur Verfügung gestellten Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter Voraussetzung, daß der Besteller die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Die Firma albert schielein-print consulting übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die aus unberechtigter Reproduktion erfolgen.

11. Haftung:

Alle der Firma albert schielein-print consulting übergebenen Vorlagen, Originale, Fotografien und sonstigen Unterlagen, sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Eine weitergehende Haftung der Verkäuferin ist ausgeschlossen.

12. Gefahrenübergang:

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Sache den vereinbarten Preis zahlen zu müssen, geht mit der Versendung auf den Käufer über.

13. Abnahmeverzug:

Die Verkäuferin kann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn der Käufer nach Ablauf, einer ihm gesetzten, angemessenen Nachfrist die Abnahme verweigert oder vorher ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln erklärt, daß er die bestellte Ware nicht abnehmen wolle. Soweit der Abnahmeverzug länger als einen Monat dauert, hat der Käufer pro Monat 1 vom 100 des Bestellpreises ohne Abzüge als Lagerkosten zu bezahlen. Bei Nachweis höherer Lagerkosten können diese verlangt werden.

Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung bei Abnahmeverzug kann der Verkäufer 25 Prozent des Nettobestellpreises zuzüglich MwSt. fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, daß ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Im übrigen bleibt dem Verkäufer die Geltendmachung eines höheren, jedoch nachgewiesenen Schadens vorbehalten.

14. Branchenübliche Toleranzen:

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere bezüglich Schnitt-, Stanz- und Klebegenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger bleiben vorbehalten. Soweit der Firma albert schielein-print consulting durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber den Käufern. Leichte Farbabweichungen bleiben vorbehalten.

15. Ausführung:

Alle Verkehrszeichen nach StVO entsprechen in Qualität und Ausführung den Gütebestimmungen. Warnschilder entsprechen den DIN-Normen.

16. Gut zum Druck (Imprimatur):

Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Besteller auf Fehler zu prüfen und der Firma albert schielein-print consulting mit der Unterschrift als „Gut zum Druck“ geeignet zurückzugeben. Für Fehler und Mängel, die ohne Abweichung des gelieferten Produkts von den Korrekturabzügen und Andrucken vorhanden sind, haftet die Firma albert schielein-print consulting nicht.

17. Korrekturen:

Vom Besteller verursachter Mehraufwand durch nach Auftragserteilung verlangten Änderungen wird gesondert in Rechnung gestellt.

18. Druckunterlagen und Werkzeuge:

Entwürfe und Skizzen jeder Art werden durch die Firma albert schielein-print consulting nur gegen Berechnung angefertigt.

Durch die Bezahlung geht das Vervielfältigungs- und Urheberrecht nicht auf den Besteller über, sondern verbleibt bei der Firma albert schielein-print consulting. Entwürfe und Skizzen dürfen weder nachgeahmt, vervielfältigt, noch dritten Personen oder Konkurrenzfirmen zugänglich gemacht werden. Bei Druckausführungen nach den vom Käufer zur Verfügung gestellten Unterlagen hat dieser alleine des Eigentums- und Urheberrecht zu vertreten. Die Verkäuferin übernimmt keine Gewähr für etwaige Verletzungen von Warenzeichen oder anderen Schutzrechten. Druck- und Prägevorlagen, Klischees, Walzen, Werkzeuge gehen in das Eigentum der Firma albert schielein-print consulting über, auch wenn ihre Anfertigung besonders in Rechnung gestellt ist. Der Verkäufer darf die Ware mit seinem Herstellungsvermerk versehen.

19. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte:

An sämtlichen gelieferten Waren behält sich die Firma albert schielein-print consulting bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten Forderung aus der bestehenden Geschäftsverbindung (einschließlich aller Nebenforderungen) das Eigentum vor. Unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Firma albert schielein-print consulting weder verpfändet, sicherungsübereignet noch nach Erfolg der Zahlungseinstellung veräußert werden. Bei Weiterverkauf der Vorbehaltsware tritt an deren Stelle der erzielte Erlös, über den ohne Zustimmung der Firma albert schielein-print consulting nicht verfügt werden darf. Erfolgt der Weiterverkauf auf Kredit, gelten die daraus sich ergebenden Kaufpreisforderungen von ihrem Entstehen an als an die Firma albert schielein-print consulting abgetreten. Der Käufer ist jedoch so lange befugt, die Forderung einzuziehen, bis ihm dies durch die Verkäuferin versagt wird.

Für den Fall der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung des gelieferten Produkts erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf die neue Sache (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug oder werden nach dem Vertragsabschluss Umstände bekannt, die nach Ansicht der Firma albert schielein-print consulting eine erhebliche Vermögensverschlechterung oder mangelnde Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bedeuten, so werden alle Forderungen der Verkäuferin aus der gesamten Geschäftsverbindung, auch die Beträge noch nicht eingelöster Wechsel und Schecks, gestundete Forderungen oder noch nicht fällige Rechnungen, zur sofortigen Barzahlung fällig. In diesem Falle hat die Firma albert schielein-print consulting das Recht, die sofortige Aushändigung der Vorbehaltswaren zu verlangen; machen sie hiervon Gebrauch, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich schriftlich erklärt

wird. Ferner ist die Firma albert schielein-print consulting in diesem Falle berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach angemessener Frist vom Vertrag zurückzutreten.

20. Mängelrügen:

Die von der Firma albert schielein-print consulting gelieferten Arbeiten sind vom Besteller unverzüglich nach Ablieferung der Ware zu prüfen. Beanstandungen bezüglich Qualität, die außerhalb der branchenüblichen Toleranzen liegen, und Beanstandungen der Qualität haben unverzüglich zu erfolgen. Unterlässt der Käufer die unverzügliche Anzeige innerhalb 8 Tagen beginnend mit der Absendung der Ware, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt.

21. Gewährleistung:

Die Gewährleistungsverpflichtung des Käufers beschränkt sich auf die Schäden und Mängel an der gelieferten Sache selbst. Mangelfolgeschäden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Als Gewährleistung kann der Käufer nur Nachbesserung verlangen.

Der Verkäufer kann jedoch an Stelle der Nachbesserung eine Ersatzsache liefern.

Die Haftung ist auf den Wert der im Einzelfall gelieferten Ware beschränkt. Mängel müssen unverzüglich in Schriftform geltend gemacht werden.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Nabburg.

Eine anderweitige Gerichtsstandsvereinbarung in etwaiger Geschäftsverbindungen des Käufers ist rechtsunwirksam.

23. Anerkennung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Mit der Erteilung des Auftrags werden die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen anerkannt. Anderweitige Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Käufers finden keine Geltung.

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Firma albert schielein-print consulting werden nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

albert schielein-print consulting
Am Zollholz 6
90571 Schwaig
Büro: 0911 - 54040778
Mobil: 0151-56751776
info@print-schielein.de
www.print-schielein.de